

# Die Geschichte des Mettauer Wappens

Die "Meilensteine" der Mettauer Wappengeschichte können wie folgt zusammengefasst werden.

## Vorgeschichte

**1915** Publikation über die aargauischen Gemeindewappen durch Walther Merz. Mettau führt noch kein Wappen.

**1924** An der Gemeindeversammlung vom 23. März wird ein von Gewerbemuseumsdirektor Meier-Merz entworfenes Wappen zum Beschluss erhoben. Der Wappenbeschluss wird dem Staatsarchiv nicht mitgeteilt. Der Protokollauszug lautet wie folgt: "Voranehend dem eigentlichen Zweck der Versammlung betont Ammann Essig, die durch die beiden Sängerverein Mettau und Männer- und Gemischter Chor beschlossene Anschaffung einer neuen Vereinsfahne. Nachdem von Herrn Direktor (Meier) Merz vom Gewerbemuseum Aarau, ein auf die Fahne zu bringendes, historisches Wappenbild entworfen worden ist, ersucht derselbe, um dem Bilde den eigentlichen Wert und Zweck zu verleihen (und Anerkennung zu verschaffen), um die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Das Wappenbild, darstellend einen Löwen und (histor.) Stammbaum, erinnert an unsere frühere Zugehörigkeit zu Österreich (und Laufenburg) wird auf seine Bedeutung von Herrn Lehrer Zumsteg ausführlich erklärt, worauf durch offene Abstimmung der Entwurf einstimmig genehmigt, und derselbe somit in Zukunft als Gemeindewappen anerkannt wird." Handschriftliche, nachträglich hinzugesetzte Ergänzungen des Protokollführers sind in Klammer gesetzt.



Abbildung : Mettauer Wappen 1924. (Grafik von Meier-Merz, Direktor des Gewerbemuseums Aarau)

**1949** Auszug aus dem Protokoll der Aargauischen Wappenkommission vom 14.09.1949: "Mettau hat 1924 sein Wappen durch Gemeindebeschluss wie folgt festgelegt: oben wachsender Löwe, wahrscheinlich weiss oder gelb in Schwarz, unten ein Baum, wohl grün in Weiss. Die Farben wären noch genau festzustellen. Alsdann könnte dieses Wappen in verbesserter Zeichnung – namentlich sollte die Darstellung des Baumes vereinfacht werden – der Gemeinde zur endgültigen Annahme vorgeschlagen werden."



Abbildung : Verbesserungsvorschlag der Aargauischen Wappenkommission vom 4. Aug. 1953 (Skizze von Nold Halder, Staatsarchivar und Kommissionspräsident)

**1953** Die Gemeinde reicht das bis dahin in Aarau unbekanntes Wappen auf Aufruf des Organisationskomitees zur 150-Jahrfeier am 21.04. zur Prüfung und Genehmigung an das Staatsarchiv ein. Das Staatsarchiv prüft das Wappen in Zusammenarbeit mit der Gemeindewappenkommission. In einem Schreiben vom 4. Aug. befindet sie den Löwen für gut, regt aber eine Vereinfachung und Verdeutlichung des Baumes an. Sie legt dem Brief eine Skizze mit verbesserter Darstellung des Wappens bei. Zudem bittet sie die Gemeinde darum, die Wappenfarben zu bezeichnen.



Abbildung : Reinzeichnung des bereinigten Gemeindewappens vom Aug. 1953

**1953** Der Gemeinderat behandelt die Wappenfrage an seiner Sitzung vom 7. August und teilt dem Staatsarchiv mit Schreiben vom 25. August mit, dass er sich mit der zeichnerischen Verbesserung des Wappens einverstanden erklärt. Staatsarchivar Nold Halder lässt umgehend eine Reinzeichnung anfertigen und der Gemeinde zur Kenntnis bringen.

**1966** Der Verband der aargauischen Ortsbürgergemeinden schenkt dem Regierungsrat eine von Felix Hoffmann geschaffene Wappenscheibe als offizielle Mustertafel sämtlicher aargauischer Gemeindewappen. Im Vorfeld führt das Staatsarchiv eine erneute Bereinigung der Gemeindewappen durch und erstellt zu jedem eine verbindliche Wappenbeschreibung (Blasonierung). Im Staatsarchiv wird mit dem Aufbau eines kantonalen Wappenregisters begonnen. Das Mettauer Gemeindewappen wird gemäss Entscheidung des Gemeinderat vom 7. Aug. 1953 wie folgt registriert: "Geteilt von Rot mit wachsendem goldenem Löwenrumpf und von Silber mit ausgerissenem fünfblättrigem grünem Lindenbaum."



Abbildung : Auszug aus dem Gemeindewappenregister des Staatsarchivs. Wappenentwurf für die Glasscheibe von Felix Hoffmann aus dem Jahr 1965. Der undatierte handschriftliche Eintrag stammt vom Archivbeamten Hans Walti aus dem Jahr 1987.

**1978** Das neue Gemeindegesetz überträgt die Kompetenz zur Änderung oder Neubildung von Namen, Wappen und Siegeln der Einwohnergemeindeversammlung. Zuvor lagen diese Kompetenzen beim Gemeinderat. Zudem werden Beschlüsse bezüglich Änderung oder Neubildung einer Genehmigung durch den Regierungsrat unterstellt. (Gesetz über die Einwohnergemeinden „Gemeindegesetz“ vom 19. Dezember 1978, SAR 171.100). Gleichzeitig publiziert der aargauische Lehrmittelverlag auf der Basis offiziellen Wappeninventars von 1965/1966 eine erste Sammlung der aargauischen Gemeindewappen in der Broschüre "Die Gemeindewappen des Kantons Aargau".



Abbildung : Gemeindewappen Mettau (Grafik von Wilfried Hochuli, aus „Gemeindewappen des Kantons Aargau“ erschienen 1978 im Lehrmittelverlag Aargau)

**1983:** Die Gemeindekanzlei Mettau wendet sich mit Schreiben vom 25.08.1983 an die Aargauer Tagblatt AG mit dem Ansinnen, das im "Aargauer Buch" angeblich falsch publizierte Mettauer Wappen bei künftigen Neuauflagen "richtig", nach den Vorstellungen der damaligen Behörden mit 23 Blättern darzustellen.

**1987** Hans Walti, Archivbeamter des Staatsarchivs, wendet sich brieflich an den Gemeinderat. Er bittet diesen um Stellungnahme bezüglich korrekter Darstellung des Mettauer Wappens. Da die Sache eilt bleibt keine Zeit, die Vorgeschichte unter Einbezug der (damals noch lückenhaften) Vorakten abzuklären. Auch die Abklärung der rechtlichen Aspekte unterbleibt. Immerhin weist das Staatsarchiv darauf hin, dass die Linde in der Heraldik stets als markanter stilisierter Baum gezeichnet wird, damit sie schon von weitem an ihren charakteristischen, herzförmigen Blättern erkannt werden kann.

**1987** Der Gemeinderat trifft am 21. April folgenden Beschluss : "Die Linde soll mit 23 Blättern dargestellt werden, da die 23 Blätter die 23 Gemeinden im Bezirk darstellen."

**2001** Das Staatsarchiv schlägt der Gemeinde mit Schreiben vom 20.12. die Bereinigung des Gemeindewappens vor.

**2002** Der Gemeinderat beschliesst an der Sitzung vom 10. Sept., ohne zuvor mit dem Staatsarchiv Rücksprache genommen zu haben, wie folgt : "Bereits im Jahre 1924 war das Gemeindewappen mit 23 Blättern auf den Vereinsfahnen von Mettau". Die Gemeinde Mettau bleibt beim bestehenden Wappen.

Soviel zur abenteuerlichen Vorgeschichte.

### Analyse und Bewertung der Sachlage

- Mettau kam 1924 vergleichsweise spät zu seinem Wappen. Bezeichnenderweise waren auch in dieser Gemeinde die Vereine wegbereitend für die Entstehung eines Gemeindewappens. Positiv zu werten ist, dass die Behörden sehr früh versuchten, dieses durch Gemeindeversammlungsbeschluss zu stützen. Dies wäre damals nicht nötig gewesen. Zu diesem Zeitpunkt lag die Kompetenz über das Wappen zu beschliessen beim Gemeinderat.

- Unglücklich war, dass für dessen Erstellung kein ausgewiesener Heraldiker beigezogen wurde. Gewerbemuseumsdirektor Meier-Merz machte seine Arbeit nämlich nur zur Hälfte in brauchbarer Form.

- Das von ihm entworfene historische Wappenbild zeigt in geteiltem Schild oben einen wachsenden Löwen (Habsburger-Löwe) als Zeichen für die ehemalige Zugehörigkeit zur Herrschaft Habsburg-Laufenburg. Dieser Bezug ist sinnvoll, das Wappenmotiv gut gewählt und heraldisch sauber gezeichnet.

- In die untere Schildhälfte setzte er einen historischen Stammbaum (sic!), so die ausdrückliche Beschreibung im Gemeindeversammlungsprotokoll. Er tat dies wohl in der guten Absicht, das über mehrere Generationen in Mettau Herrschaftsrechte ausübende Haus Habsburg-Laufenburg bildhaft darzustellen. Das ist aber auch das einzig Gute an der Sache. Uns ist landesweit keine einzige Gemeinde bekannt, welche einen Stammbaum im Wappenschild führt. Fein verästelte Stammbäume eignen sich für die Darstellung im Wappenschild in keiner Weise. Wappenfiguren, so will es die heraldische Regel, sollen nämlich auf 200 Schritt (150 m) klar erkennbar sein. Diese Anforderung erfüllt ein Stammbaum nicht. Zudem ist der ehemalige Bezug zur ehemaligen österreichischen Herrschaft Habsburg-Laufenburg durch den Löwen bereits bestens hergestellt. Davon, dass die Blätter des Stammbaumes die Gemeinden im Bezirk Laufenburg darstellen sollen, ist im exakt abgefassten Protokoll nichts zu lesen.



*Abbildung : Ahnentafel der Familie Pfötsch, aus "Familienforschung, Ahnentafel, Wappenkunde" Falken Verlag Niedernhausen 1986/1988. Die Gemeinsamkeiten mit dem „Mettauer Stammbaum“ sind augenfällig.*

- Erst 25 Jahre später wurde dem Staatsarchiv, welches damals in der Person von Staatsarchivar Nold Halder einen weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannten Heraldiker (Wappenfachmann) als Leiter hatte, eine Abbildung des 1924 in Mettau beschlossenen Gemeindewappens zugestellt. Halder erkannte den gravierenden Mangel im an sich sehr schönen Wappen sofort und schlug der Gemeinde eine Vereinfachung der Darstellung des Baumes vor. Da er das Gemeindeversammlungsprotokoll nicht in seinen Akten hatte, konnte er nicht wissen, dass das fein verästelte Ding im Wappenschild einen Stammbaum darstellen sollte. Auf eine solche Idee wäre er wohl auch in seinen kühnsten Träumen nicht gekommen! Er musste also annehmen, dass es sich um eine völlig missglückte Darstellung eines jener Laubbäume handelt, welche in Gemeindewappen sehr häufig vorkommen, nämlich Buche, Eiche oder Linde.

- 1953 stimmte der Gemeinderat der von der Aargauischen Wappenkommission vorgeschlagenen Bereinigung des Gemeindewappens zu. Diese riet der Gemeinde, den Baum als heraldisch stilisierte Linde zu zeichnen. Damit wurden zwei Probleme auf einen Streich gelöst.

- Erstens war der historisch unmögliche Stammbaum durch ein überzeugendes Symbol ersetzt, welches auf die Herrschaftsverhältnisse vor der Habsburg-Laufenburgischen Ära hinweist. Es waren die **Grafen von Homburg**, welche zuvor in Mettau die Herrschaftsrechte ausübten. Diese führten das **Lindenblatt** im Wappenschild, welches heute noch mit Stolz vom gesamten Fricktal und der Gemeinde Schupfart als Zeichen geführt wird.

- Nicht minder bedeutungsvoll ist aber, dass Mettau in seiner Vorgeschichte auch als **Gerichtsstätte** (Freiding Mettau mit niederer Gerichtsbarkeit) zu Bedeutung gelangte. Schon in alemannischer Zeit war es üblich, unter freiem Himmel unter der Krone eines stattlichen Baumes Gericht zu halten. Die Dingstätten (Gerichtsplätze) waren oft von mächtigen Lindenbäumen (**Gerichtslinden**) beherrscht. Kurz, der stilisierte Lindenbaum ist in zweierlei Hinsicht ein hervorragendes Symbol zur Versinnbildlichung der Mettauer Geschichte vor der Habsburgerzeit.

- Zweitens konnte die unheraldische Stammbaum-Zeichnung von Meier-Merz, durch die heraldisch herausragende Grafik der stilisierten Linde ersetzt werden. Ganz abgesehen davon, dass es nicht der geschichtlichen Tradition entsprach, unter niederstämmigen Spalierbäumen oder gar Stammbäumen zu Gericht zu sitzen, erlaubt der durch die Schildteilung ohnehin auf die Hälfte reduzierte Raum keine unnötigen zeichnerischen Details. Selbst wenn der ganze Schild zur Verfügung steht, wird der Baum vereinfacht und mit grossen Blättern gezeichnet, damit er auf 200 Schritt erkannt werden kann. Zu Recht führen die Freiamter Gemeinden **Beinwil (links)** und **Auw (rechts)** die Linde ganz selbstverständlich in der heraldisch perfekten, vom landesweit bekannten Wappenaltmeister Paul Boesch gestalteten, stilisierten Form.



- Offenbar liess sich der Gemeinderat Mettau 1953 von solchen Argumenten überzeugen und fasste entsprechend rechtsgültig Beschluss. Dies lag nach damals geltendem Recht absolut in seiner Kompetenz. Er versäumte es aber in der Folge, die in Aussicht gestellte Anpassung von Stempel und Drucksachen vorzunehmen.

- Mit dem Gemeindegesetz von 1978 ging die Kompetenz zur Änderung oder Neubildung von Gemeindewappen vom Gemeinderat auf die Einwohnergemeindeversammlung über. Dies ist insofern von Bedeutung, als der Gemeinderat mit Beschluss vom 21.04.1987 die 1953 beschlossene Änderung rückgängig und aus dem Lindenbaum wieder einen Stammbaum machte, wozu er nach § 12 Gemeindegesetz aber nicht befugt war.

- Zudem ist davon auszugehen, dass die Gemeindebehörde 1987 weder in Kenntnis der genauen Vorgeschichte (insbesondere Beschluss aus dem Jahr 1953) noch der Rechtsgrundlagen war. Der 1924 beschlossene, 1953 dann fallen gelassene Stammbaum lebte wieder auf und ohne viel Federlesens in eine 23-blättrige Linde umfunktioniert. Dies mit der im Widerspruch zu den Gemeindeversammlungsakten von 1924 stehenden "Begründung", die 23 Blätter würden die 23 Gemeinden des Bezirks Laufenburg darstellen.

- Dem Staatsarchiv ist anzulasten, dass es zu diesem Zeitpunkt nicht Zeit fand, die harten Fakten sauber abzuklären und dass es in Verkenning der gesetzlichen Grundlagen überhaupt auf das Änderungsbegehren eintrat. Das Ersetzen der ausgerissenen, fünfblättrigen Linde durch einen 23-fach verzweigten Stammbaum stellt eine Wappenänderung nach § 12 Gemeindegesetz dar und wäre somit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung und anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Solches macht jedoch keinen Sinn, ist doch der Stammbaum im Mettaufer Wappen weder historisch noch heraldisch zu vertreten.

- Aus dem Bestehen alter Vereinsfahnen kann keine Legitimation zur Gestaltung eines gültigen Gemeindewappens abgeleitet werden. Gemeindewappen sind die offiziellen Zeichen der politischen Gemeinden (Einwohnergemeinden), nicht jene der Dorfvereine. Selbstverständlich ist es begrüssenswert, wenn diese das Gemeindewappen im Sinne der Zugehörigkeit zur Dorfgemeinschaft in ihren Fahnen führen. Das Recht dazu erteilt der Gemeinderat auf Anfrage.

- Das Bestehen alter Grafiken und Fahnen schliesst nicht aus, dass ein Wappen von Zeit zu Zeit inhaltlich oder grafisch überarbeitet wird. Die erste kantonale Wappenpublikation von Walther Merz aus dem Jahr 1915 ist bezüglich Grafikgestaltung heute zweihundertfach überholt und veraltet. Es gibt keine Gemeinde, welche Ihr Zeichen in der Zwischenzeit nicht inhaltlich und/oder grafisch überarbeitet hätte

- Die anfangs des 20.Jh. erstellten Gemeindefahnen hängen heute einträchtig zusammen mit ihren Nachfolgern aus späteren Zeiten in all den Schaukästen von Gemeindehäusern, Gaststätten und Vereinslokalen. Beim Besuch der Burestube in Buchs AG finden Sie den Buchsbaum auf der Turnvereinsfahne mal mit braunem mal mit grünem Stamm, in der Sonne zu Uerkheim strahlen die Sterne mal blau mal gelb und auf den Fahnentüchern von Beinwil am See hat die schräglinke blaue Spitze die beiden auf dem See rudenden Fergen längst abgelöst.

Am 14. Januar 2003 einigte sich der Gemeinderat mit dem Kanton auf das untenstehend aufgeführte Gemeindewappen, welches durch den Gemeinderat am 7. August 1953 bereits offiziell abgesegnet wurde.

